

Die Ideen der vom Bundesministerium des Inneren geleiteten Arbeitsgruppe „K.ö.R.“ aus dem Jahr 2011 aufgreifend und weiterentwickelnd fordert der Serbski Sejm folgendes

Programm zur demokratischen Selbstbestimmung des sorbischen/wendischen Volkes

1. Das sorbische/wendische Volk erhält kollektive Rechtspersönlichkeit durch Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft.
2. Mittels der aus unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung und der von ihr eingesetzten Exekutive organisiert das sorbische/wendische Volk seine Angelegenheiten in demokratischer Selbstbestimmung und Selbstverwaltung (Personalautonomie).
3. Die bisherige Stiftung für das sorbische Volk geht als Finanzverwaltung in die Exekutive der Körperschaft ein.
4. Der Staat stellt der Körperschaft aus dem allgemeinen Steueraufkommen auskömmliche finanzielle Mittel für die Selbstverwaltung zur Verfügung.
5. Die sorbischen/wendischen Sprachen sind im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet gleichrangig zur deutschen Sprache und sind für die gesamte Bevölkerung zugänglich.
6. Dem sorbischen/wendischen Volk werden umfangreiche Anhörungs-, Mitbestimmungs- und Vetorechte in staatlichen Entscheidungsprozessen eingeräumt.
7. Das sorbische/wendische Volk erhält in geeigneter Weise Verbandsklagerechte.
8. Die Schulnetzplanung für die sorbischen/wendischen Schulen sowie die Verteilung der Lehrkräfte für sorbischen/wendischen Unterricht werden in die Hände der Körperschaft gelegt.
9. Die Körperschaft wird Träger mit öffentlichem Dienst von Bildungseinrichtungen aller Ebenen, sowie karitativer und sozialer Einrichtungen. Sie betreibt einen eigenen Schülertransport.
10. Sorbische/wendische öffentlich-rechtliche Radio- und TV-Sender sowie Onlineprogramme sorgen für eine umfassende und moderne Medienversorgung.
11. Die Details werden in einem Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen geregelt.